

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Montag, 1. März 2010

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

2. SITZUNG des GEMEINDERATES

(2. Einberufung gemäß § 48 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderätin Elfriede **BRANDL**
- 7.) Gemeinderat Dr. Friedrich **FITZ**
- 8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 9.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 10.) Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**
- 11.) Gemeinderätin Julika **LACKINGER**
- 12.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 13.) Gemeinderat Adolf **SALZER**
- 14.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 15.) Gemeinderat ÖR Johann **WIEDER**
- 16.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Von PRO Melk war anwesend:

- 17.) Gemeinderat Harald **STUMPFER**

Entschuldigt waren:

Stadtrat Werner RAFETSEDER	SPÖ
Stadtrat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER	GRÜNE
Gemeinderat Anton JANSKY	SPÖ
Gemeinderat Thomas NIEDHEIDT	SPÖ
Gemeinderat Friedrich REPA	SPÖ
Gemeinderätin Regina WENIGHOFER	SPÖ
Gemeinderat Manfred NESTELBERGER	SPÖ
Gemeinderat Markus SCHÖN	SPÖ
Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER	GRÜNE
Gemeinderätin Ingrid GARSCHALL	GRÜNE
Gemeinderätin Mag. Beate KAMMERER-BÄR	GRÜNE
Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK	GRÜNE

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 27.1.2010

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Kindergartenneubau in der Abt Karl-Straße durch die WET

- a) Verkauf der Grundstücke Nr. 319/2, 319/3, 319/4, 320/8 und 320/9, KG Melk, an Herrn Dr. Reinhold Frasl, 1010 Wien, unter Berücksichtigung des Kindergartenneubaus
- b) Teilungsplan Jonke-Kochberger, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut hinsichtlich Grundstück Nr. 319/3, KG Melk, GZ 4387-10A
- c) Teilungsplan Jonke-Kochberger, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut hinsichtlich Grundstück Nr. 319/1, KG Melk, GZ 4387-10B

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

3.) Nebenanlagen entlang der L 5341, Bauführung des NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

4.) L 5337, KG Winden, Urkunde zur Herstellung der Grundbuchsordnung

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

5.) Schützenverein Melk, Subventionsansuchen

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

6.) Ingrid und Ewald **KASTNER**, Ansuchen um Bauförderung hinsichtlich der Parzelle Nr. 362, KG Spielberg

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

7.) Richtlinien über die Gewährung von Bauförderungen, Ergänzungsregelung

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da infolge der 2. Einberufung dieser Sitzung die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates genügt.

Er gibt bekannt, dass vom Gemeinderatsklub „VP-Melk“ vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zum Thema „Anordnung einer Volksbefragung über die Errichtung des Projektes Löwenpark in der Stadt Melk“ eingebracht wurde.

Der Bürgermeister verliest und begründet in der Folge den Dringlichkeitsantrag und leitet sodann die Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Antrages ein.

Die darauf folgende Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt die einstimmige Zustimmung zur Dringlichkeit durch alle anwesenden Mandatäre (17).

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieser Antrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles behandelt werden wird.

Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 27. Jänner 2010

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Verhandlungsschrift sowohl hinsichtlich des öffentlichen als auch des nicht öffentlichen Sitzungsteiles bei einer Stimmenthaltung durch Gemeinderat Harald STUMPFER (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandatären (16) ohne Wortmeldung zugestimmt.

Die Verhandlungsschrift wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 2 der TO: Kindergartenneubau in der Abt Karl-Straße durch die WET

- a) Verkauf der Grundstücke Nr. 319/2, 319/3, 319/4, 320/8 und 320/9, KG Melk, an Herrn Dr. Reinhold Frasl, 1010 Wien, unter Berücksichtigung des Kindergartenneubaus
- b) Teilungsplan Jonke-Kochberger, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut hinsichtlich Grundstück Nr. 319/3, KG Melk, GZ 4387-10A
- c) Teilungsplan Jonke-Kochberger, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut hinsichtlich Grundstück Nr. 319/1, KG Melk, GZ 4387-10B

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2009 einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, die Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WET), Mödling, mit der Planung und Errichtung eines neuen viergruppigen Kindergartens auf einer Teilfläche der Liegenschaften Nr. 318/3, 319/3 und 320/1, KG Melk, zu beauftragen.

In seiner Sitzung vom 27. Jänner 2010 hat der Gemeinderat dem Lageplan des von der WET mit der Planung des neuen viergruppigen Kindergartens in der Abt Karl-Straße beauftragten Architekten DI Wolfgang Huber in einstimmiger Weise zustimmt.

Gemäß diesem Lageplan kommt dieser Kindergarten samt Gartenfläche nun ebenerdig auf dem Grundstück Nr. 320/1, KG Melk, zu liegen, auf dem sich derzeit das Klubhaus des SC Melk

befindet. In zwei Obergeschoßen werden über dem Kindergarten 12 Wohnungen zur Ausführung kommen. Westlich des Kindergartens werden im Bereich des derzeitigen Skaterplatzes etwa 40 öffentliche Parkplätze geschaffen, die über eine westlich des Musikheimes der Stadtkapelle Melk gelegene Ein- und Ausfahrt an die Abt Karl-Straße angebunden werden und dem Antransport und der Abholung der Kindergartenkinder ebenso dienen können wie den Musikern der Stadtkapelle Melk. Der Eingang zum Kindergarten wird aber ebenso über die derzeit und auch weiterhin bestehende Zugangsmöglichkeit östlich der Jugendherberge erreichbar sein.

In der Folge hat die Gemeinde beim Vermessungsbüro DI Jonke – DI Kochberger, Melk, die Erstellung von zwei Teilungsplänen in Auftrag gegeben, die hauptsächlich das Grundstück Nr. 319/3 (derzeitiger Skaterplatz) und das gemeindeeigene Grundstück Nr. 319/1 (Jugendherberge), jeweils KG Melk, betreffen.

Diese beiden Teilungspläne GZ 4387-10A (hinsichtlich Grundstück Nr. 319/3) und GZ 4387-10B (hinsichtlich Grundstück Nr. 319/1) liegen nunmehr vor.

Gemäß Teilungsplan GZ 4387-10A soll das Grundstück Nr. 319/3, KG Melk, geteilt werden. Die westliche Grundfläche dieses Grundstücks wird Herrn Dr. Frasl für das Geschäftszentrum zugeteilt, die östliche Grundfläche samt Musikheim der Stadtkapelle Melk verbleibt beim derzeitigen Eigentümer Stadtgemeinde Melk und wird als öffentlicher Parkplatz in erster Linie für den künftigen Kindergarten und die Musiker der Stadtkapelle Melk Verwendung finden.

Diese Lösung war nur möglich, nachdem Herr Dr. Reinhold Frasl als Käufer der Liegenschaft Nr. 319/3, KG Melk, darauf verzichtet hat, diese gesamte Liegenschaft anzukaufen, und sich bereit erklärt hat, den ursprünglichen Kaufvertrag in diesem Punkt abzuändern und lediglich die neugeformte westliche Teilfläche dieser Liegenschaft im Ausmaß von 3.043m² anzukaufen.

Als Konsequenz daraus ist auch der Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und Herrn Dr. Reinhold Frasl abzuändern, da durch diesen Teilungsplan der im ursprünglichen Vertrag festgelegte Kaufgegenstand hinsichtlich des Grundstücks Nr. 319/3 eine Abänderung erfährt (Grundstücksfläche nunmehr 3.043m² anstelle zuvor 4.938m²).

Aus Gründen der Transparenz und Vertragssicherheit werden nunmehr der Kaufvertrag vom 18. August 2009 (Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2008), der Nachtrag, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2009, sowie die sich durch den nunmehrigen Teilungsplan GZ 4387-10A ergebenden Änderungen in einem neuen Kaufvertrag zusammengefasst und neuerlich beschlossen. Diese Vorgangsweise wurde auch von der Aufsichtsbehörde, der Abteilung Gemeinden des Landes NÖ, empfohlen.

Gemäß Teilungsplan GZ 4387-10B soll das Grundstück Nr. 319/1, KG Melk, das sich im Eigentum der Stadtgemeinde Melk befindet, hinsichtlich dessen aber ein Baurecht für das NÖ Jugendherbergswerk besteht, verkleinert werden, damit die Zugangsbereiche für den künftigen viergruppigen Kindergarten in optimaler Weise geschaffen werden können.

Beide Teilungspläne weisen überdies Teilflächen aus (116m² und 205m²), die mit dem Grundstück Nr. 460, KG Melk, (Abt Karl-Straße) vereinigt und somit in das öffentliche Gut übernommen werden, um den in der Abt Karl-Straße geplanten Radweg herstellen zu können.

- a) Verkauf der Grundstücke Nr. 319/2, 319/3, 319/4, 320/8 und 320/9, KG Melk, an Herrn Dr. Reinhold Frasl, 1010 Wien, unter Berücksichtigung des Kindergartenneubaus

Antrag:

Auf Basis des vorliegenden Teilungsplanes des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger vom 15. Februar 2010, GZ 4387-10A, stimmt der Gemeinderat dem Verkauf der Grundstücke Nr. 319/2, 319/3 (im neuen Ausmaß von 3.043m²), 319/4, 320/8 und 320/9, alle KG Melk, im Gesamtausmaß von 21.989 m² an Herrn Dr. Reinhold Frasl, 1010 Wien, zu einem Kaufpreis von € 55,- je m², Gesamtkaufpreis somit € 1.209.395,- zu, und genehmigt den der Sitzung vorliegenden, diesbezüglichen Kaufvertrag mit Herrn Dr. Reinhold Frasl.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**, Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** sowie den Gemeinderäten Harald **STUMPFER** und ÖR Johann **WIEDER** wird dem Antrag bei einer Gegenstimme durch Herrn Gemeinderat Harald **STUMPFER** von allen anderen anwesenden Mandataren (16) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

b) Teilungsplan Jonke-Kochberger, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut hinsichtlich Grundstück Nr. 319/3, KG Melk, GZ 4387-10A

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke-DI Kochberger vom 15. Februar 2010, GZ 4387-10A, der die Vereinigung einer 116m² großen Teilfläche des bisherigen Grundstücks Nr. 319/3, KG Melk, mit dem Grundstück Nr. 460, KG Melk, vorsieht, sowie die Übernahme dieser Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

c) Teilungsplan Jonke-Kochberger, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut hinsichtlich Grundstück Nr. 319/1, KG Melk, GZ 4387-10B

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke-DI Kochberger vom 15. Februar 2010, GZ 4387-10B, der die Vereinigung einer 205m² großen Teilfläche des bisherigen Grundstücks Nr. 319/1, KG Melk, mit dem Grundstück Nr. 460, KG Melk, vorsieht, sowie die Übernahme dieser Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 3 der TO: **Nebenanlagen entlang der L 5341, Bauführung des NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Über Ersuchen der Stadtgemeinde Melk an den Herrn Landeshauptmann hat die Straßenmeisterei

Melk auf Kosten der Gemeinde in der KG Pöverding entlang der L 5341 Nebenanlagen hergestellt (Herstellung von Regenwasserkanälen und Abstellflächen, Versetzen von Rigolen, Pflasterungsarbeiten und Versetzen von Granitleistensteinen als Hoch- oder Schrägbord). Diese Arbeiten wurden gemäß Prüfung durch die städtische Bauabteilung ordnungsgemäß ausgeführt.

Die NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, hat am 11. Februar 2010, STBA5-BL-661/001-2009, eine Erklärung für die Übernahme dieser Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übermittelt und ersucht, diese Erklärung zu unterfertigen.

Mit dieser Erklärung bestätigt die Gemeinde, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und keine weiteren Forderungen aus diesem Titel an den NÖ Straßendienst gestellt werden bzw. dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten wird.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Übernahme der vom NÖ Straßendienst in der KG Pöverding entlang der L 5341 hergestellten Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: L 5337, KG Winden, Urkunde zur Herstellung der Grundbuchsordnung (Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Im Zuge der Planung der Hochwasserschutzes Winden konnte in Verhandlungen mit dem Land NÖ erreicht werden, dass die NÖ Landesstraßenverwaltung die durch das Ortsgebiet von Winden führende L 5337 auf den nördlich der Ortschaft vorbeiführenden Hochwasserschutzdamm verlegt. Im Gegenzug hat sich die Gemeinde verpflichtet, das von km 0,192 bis km 0,352 reichende Teilstück der bisherigen L 5337 in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen. Diese Übernahme hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. März 2009 genehmigt.

Da das Vermessungsamt die vom Land NÖ beantragte Übertragung dieses Grundstücks Nr. 447/4, KG Winden, vom Eigentum des Landes NÖ in das Eigentum der Stadtgemeinde Melk nach dem vereinfachten Verfahren mit Anmeldebogen abgelehnt hat, ist es erforderlich, für den Antrag beim Grundbuchsgericht eine Urkunde zu erstellen.

Die Abteilung Vermessung des Amtes der NÖ Landesregierung hat der Stadtgemeinde Melk daher die nachstehend angeführte Urkunde zur Herstellung der Grundbuchsordnung übermittelt, die nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen, von den Vertretern der Gemeinde notariell beglaubigt zu unterfertigen und anschließend der Abteilung Vermessung zur weiteren Veranlassung rückzumitteln ist.

„Urkunde zur Herstellung der Grundbuchsordnung

Aufgrund der Umlegung der L5337 (alt) von km 0,192 bis km 0,352 gemäß dem NÖ Straßengesetz 1999 LGBL 8500-1 wurde das Eigentumsrecht an dem nachstehend näher bezeichneten Grundstück an die Stadtgemeinde Melk – öffentliches Gut übertragen.

Es erteilt daher das Land Niederösterreich seine ausdrückliche unwiderrufliche Zustimmung, dass ob dem Grundstück 447/4, EZ 175, KG Winden Nr. 14171, mit einem katastralen Ausmaß von 775m² und der Nutzung Sonstige (Straßenanlage) – derzeit Eigentümer das Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) öffentliches Gut mit der Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenbau, Landhausplatz 1, St. Pölten 3109, die kostenlose und lastenfreie Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Stadtgemeinde Melk-Öffentliches Gut, EZ 209, mit der Adresse: Rathausplatz 11, Melk 3390, unter gleichzeitiger Genehmigung der allenfalls erforderlichen Ab- und Zuschreibungen bewilligt werden kann.

Melk am

Für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk

.....
Bürgermeister

.....
Vizebürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat“

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung des Eigentums hinsichtlich des Grundstücks Nr. 447/4, EZ 175, KG Winden, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk sowie die im Bericht angeführte diesbezügliche Urkunde zur Herstellung der Grundbuchsordnung.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Gemeinderat ÖR **WIEDER** einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Schützenverein Melk, Subventionsansuchen (Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

Der Schützenverein Melk errichtet im Bereich der sogenannten „Hörmannhöhe“ in Rosenfeld eine neue, moderne Schießstätte, die nach ihrer endgültigen Fertigstellung über fünf Pistolenstände, sechs Gewehrstände auf 100m (Groß- und Kleinkaliber), vier Kleinkaliberstände auf 50m und einen Tontaubenplatz verfügen wird.

Diese Anlage wird nicht nur der Jägerschaft, dem Bundesheer und der Exekutive, sondern auch dem Tourismus zur Verfügung stehen.

Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2008 wurde für dieses Bauvorhaben eine Förderung seitens der Stadtgemeinde Melk im Gesamtausmaß von €30.000,- genehmigt, die zur Hälfte durch Arbeitsleistungen des Bauhofes erbracht wurden.

Auf Grund der schlechten Bodenverhältnisse ist es nun bei der Herstellung der Fundamente zu Mehrkosten gekommen, die auf einen Mehrbedarf bei Beton, Eisen und Arbeitsleistungen zurück zu führen sind.

Im Zuge einer Vorsprache hat Herr Landesrat Pernkopf in Anbetracht dieser Mehrkosten eine zusätzliche Förderung des Landes NÖ in Höhe von €30.000,- für dieses Bauvorhaben in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurde die Gemeinde ersucht, gleichfalls eine zusätzliche Förderung zu gewähren, wobei eine Höhe von €10.000,- angesprochen wurde.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Schützenverein Melk zur Finanzierung der erhöhten Fundamentierungskosten eine zusätzliche Förderung in Höhe von €10.000,- für dieses Bauvorhaben zu gewähren.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** und Gemeinderat Harald **STUMPFER** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 6 der TO: **Ingrid und Ewald KASTNER, Ansuchen um Bauförderung**
hinsichtlich der Parzelle Nr. 362, KG Spielberg
 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 362, KG Spielberg, Ingrid und Ewald KASTNER, Krankenhausstraße 7, 3390 Melk, errichten aufgrund der seit 10.4.2008 vorliegenden Baubewilligung ein Gartenhaus auf diesem Bauplatz am Spitzweg und haben mit Schreiben vom 1. Februar 2010 um Gewährung einer Bauförderung angesucht.

Die den Bauwerbern vorgeschriebene Aufschließungsabgabe in Höhe von €13.422,20 wurde bereits entrichtet.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Bauwerbern Ingrid und Ewald KASTNER, Krankenhausstraße 7, 3390 Melk, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung im Ausmaß von €2.685,- (20 % der entrichteten Aufschließungsabgabe) zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 7 der TO: **Richtlinien über die Gewährung von Bauförderungen,**
Ergänzungsregelung
 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

In letzter Zeit häufen sich Fälle, wo Jungfamilien Bauvorhaben zur Errichtungen eines Einfamilienwohnhauses durchführen, jedoch keinen Anspruch auf eine Bauförderung haben.

Dies ist vor allem dann der Fall, wenn solche Bauvorhaben auf bereits aufgeschlossenen Grundstücken erfolgen und der Aufschließungsbeitrag bereits vor dem 1.1.1978 vorgeschrieben

worden war. In diesen Fällen muss den Bauwerbern zwar meist eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben werden, da der Bauplatz geteilt oder vergrößert bzw. zwischenzeitlich eine höhere Bauklasse verordnet wurde, ein Anspruch auf Bauförderung besteht jedoch auch dann nicht, weil sich die derzeitigen Richtlinien für die Gewährung von Bauförderungen nicht auf Ergänzungsabgaben beziehen.

In der letzten Stadtratssitzung wurde daher einvernehmlich festgehalten, diese Angelegenheit in den Fraktionen vorzubereiten und in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Lösung für eine entsprechende Förderung zu beraten und zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, allen Bauwerbern im Gemeindegebiet Melk eine Eigenheim-Förderung zu gewähren, sofern sie nicht ohnehin Anspruch auf eine Bauförderung nach den geltenden Richtlinien der Stadtgemeinde Melk haben, sowie unter der Voraussetzung, dass sie Fördermittel aus der NÖ Wohnbauförderung beziehen. Die Höhe der Eigenheim-Förderung beträgt 50% der zu entrichtenden Ergänzungsabgabe.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

In der Folge leitet der Bürgermeister die Behandlung des am Beginn der Gemeinderatssitzung als dringlich anerkannten Antrages betreffend der Anordnung einer Volksbefragung über die Errichtung des Projektes Löwenpark ein, wiederholt diesen Antrag und stellt die beantragte Fragestellung jener der eingebrachten Initiative zur Abhaltung einer Volksbefragung gegenüber.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**, Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** sowie der Gemeinderäte Julika **LACKINGER** und Harald **STUMPFER** wird der Dringlichkeitsantrag *einstimmig angenommen*.

Der Bürgermeister schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Der Gemeinderat:

(Adolf SALZER)

Der Vizebürgermeister:

(Wolfgang KAUFMANN)

Der Gemeinderat:

(ÖR Johann WIEDER)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)
Stadtamtsdirektor